

Christine Kunzmann

Andreas Theel

**Literaturgeschichtlicher Hintergrund:  
Der historische »Götz« und seine Epoche  
Einordnung und Überblick**

Referat zu Goethes »Götz von Berlichingen«

*Ludwig-Erhard-Schule*

*StR Marischler*

*8. Januar 2001*

# INHALT

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>4</b>
1.1	Fund der Biographie des Götz von Berlichingen.....	4
1.2	Umbruch zwischen Mittelalter und Neuzeit .....	4
1.2.1	<i>Rittertum .....</i>	5
1.2.2	<i>Fehdewesen und Landfriedensbewegung .....</i>	7
<b>2</b>	<b>HAUPTTEIL: DER HISTORISCHE GÖTZ .....</b>	<b>10</b>
2.1	Elterliches Umfeld und Kindheit .....	10
2.1.1	<i>Über die Familien von Berlichingen und von Thüngen .....</i>	10
2.1.2	<i>Kindheit .....</i>	11
2.1.3	<i>Raubritterlehre bei Hans Thalacker .....</i>	12
2.1.4	<i>Verlust der Hand .....</i>	13
2.2	Leben zwischen Kampf und Glauben .....	14
2.2.1	<i>Entscheidungen über den weiteren Lebensweg .....</i>	14
2.2.2	<i>Die Fehde gegen Köln von 1508 bis 1510 .....</i>	14
2.2.3	<i>Die Fehde gegen Nürnberg von 1512 bis 1514 .....</i>	15
2.2.4	<i>Die Fehde mit Mainz von 1515 bis 1516 .....</i>	17
2.2.5	<i>Im Dienst des Herzogs Ulrich von Württemberg .....</i>	19
2.2.6	<i>Bauernkrieg .....</i>	20
2.3	Literarisches Lebenswerk und Tod .....	21

---

<b>3</b>	<b>SCHLUß: BEZÜGE ZU GOETHES »GÖTZ«.....</b>	<b>24</b>
3.1	Vergleich: historischer Götz und Goethes Drama .....	24
3.1.1	<i>Personen des Dramas</i> .....	24
3.1.2	<i>Schauplätze</i> .....	26
3.1.3	<i>Handlung</i> .....	26
3.2	Fazit.....	27
3.3	Ausblick.....	29
<b>4</b>	<b>ABBILDUNGEN.....</b>	<b>30</b>
4.1	Titelseite der Lebensbeschreibung .....	30
4.2	Stammbaum .....	31
4.3	Wappen der Berlichingen.....	33
4.4	Übersichtskarte der Region.....	34
4.5	Portrait des Götz von Berlichingen .....	35
4.6	Brief an die Stadt Buchen .....	36
4.7	Besitztümer der von Berlichingen 1559 .....	37
<b>5</b>	<b>LITERATUR .....</b>	<b>38</b>
<b>6</b>	<b>EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG .....</b>	<b>40</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Fund der Biographie des Götz von Berlichingen<sup>1</sup>

Im 18. Jahrhundert fällt dem hohenlohischen Geheimrat und Kanzleidirektor Georg Tobias Pistorius die selbstverfaßte Lebensbeschreibung des Gottfried von Berlichingen in die Hände. Er gibt sie unter dem Pseudonym Veronus Franck von Steigerwald unter dem Titel »Die Lebens-Beschreibung Herrn Gözens von Berlichingen, Zugenannt mit der Eisern Hand« in Nürnberg bei Adam Jonathan Felßecker heraus. Das Werk findet nur wenig Resonanz. Erst etwa 40 Jahre später dramatisiert Goethe »die Geschichte dieses edelsten Deutschen«, wie er selber 1771 schreibt<sup>2</sup>. Daraufhin werden die Geschichten um Götz von Berlichingen sehr verzerrt dargestellt. Man läßt ihn sogar als Märtyrer sterben.

Wie war er nun wirklich dieser Götz von Berlichingen?

Um dieser Frage nachzugehen, wird zunächst die Situation im ausgehenden Mittelalter näher beleuchtet, insbesondere was das Rittertum und das Fehdewesen anbelangt. Vor diesem Hintergrund wird dann die Lebensgeschichte des Götz von Berlichingen nachgezeichnet. Abschließend folgt ein Vergleich mit Goethes Drama.

## 1.2 Umbruch zwischen Mittelalter und Neuzeit

Die Lebensspanne des Götz von Berlichingen erstreckt sich zwischen 1480 und 1562 und fällt mitten in eine Epoche des Umbruchs. Die politische, gesellschaftliche und religiöse Ordnung des Mittelalters war massiven Veränderungen ausgesetzt. Erhebliche Macht- und Bedeutungs-

---

<sup>1</sup> Ulmschneider (1974), S. 11

<sup>2</sup> Goethes Briefe, Hamburger Ausgabe I (1962), S.128

verschiebungen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und ein tiefgreifender Wandel im herrschenden Wertesystem waren die Folgen. Die Reformation, von Luther, einem Zeitgenossen Götz von Berlichingens, in Gang gesetzt, war nur das sichtbarste Zeichen der Verhältnisse. Dies betrifft insbesondere auch den gesellschaftlichen Stand des Rittertums, dem Götz von Berlichingen angehörte, und das Fehdewesen, dessen sich Götz des öfteren bediente.

## 1.2.1 Rittertum

### 1.1.1.1 *Entstehung und klassische Funktion*<sup>3</sup>

Das Rittertum entwickelte sich aus dem Teil der berittenen Krieger des königlichen Heeres. Im Rahmen der mittelalterlichen Lehensordnung kam ihnen die Aufgabe der Heerfolge für den König zu, für die sie im Gegenzug ein Herrschaftsgebiet erhielten, dessen Bauern ihnen untertänig waren. Im Mittelalter entwickelte sich daraus ein gesellschaftlicher Stand, der gekennzeichnet war durch einen gemeinsamen Ehrbegriff und eine gemeinsame Lebensform.

Während anfangs die Ritterschaft ausschließlich dem Adelsstand entstammte, bestand im Hochmittelalter auch die Möglichkeit, daß bürgerliche Reichsbedienstete (sog. »Ministerialen«) in den Ritterstand aufstiegen und ebenfalls ein erbliches Lehen erhielten.

Aus diesen Ministerialen bildete sich vor allem im süddeutschen Raum die sog. Reichsritterschaft heraus, die trotz der Erstarkung der Territorialfürsten ihre Reichsunmittelbarkeit behaupten konnte (u.a. durch Zusammenschluß in sog. Ritterbünden). Im Spätmittelalter wurde unter »Ritter« im wesentlichen diese Reichsritterschaft als einer Form von niederem Adel verstanden.

---

<sup>3</sup> vgl. Schülerduden »Die Geschichte«, S. 275f, 354, 364f,

### 1.1.1.2 *Situation im ausgehenden Mittelalter*

Die Funktion der Ritterschaft als kriegführender Stand war im ausgehenden Mittelalter durch kriegstechnische Entwicklungen wie Schwarzpulver und Kanonen starken Veränderungen unterworfen. Hierdurch sank die Bedeutung der Ritter in Kriegen, und sie überließen das Kämpfen immer mehr Söldnern, die es bereits im 10. Jahrhundert als Handlanger der Ritter gab, nun aber verstärkt angeworben wurden. Dies führte zu der Herausbildung von sog. »Landsknechtheeren«.<sup>4</sup>

Die Ritterschaft zog sich statt dessen in das Turnierwesen als Welt des stilisierten Kampfes zurück, das immer elitaristischere Züge bekam. Auch eine Fixierung auf einen Ahnenkult war zu beobachten.<sup>5</sup> In der Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs gelang es der Ritterschaft nicht, eine neue Funktion zu finden, was größtenteils an der Ablehnung aller Neuerungen lag. Auch das Bildungsdefizit der Ritter ließ sie sowohl gegenüber dem aufstrebenden Bürgertum der Städte als auch dem höheren Adel ins Hintertreffen geraten.

Die Situation der Ritter als Grundbesitzer hatte sich durch zahlreiche Wirtschafts- und Agrarkrisen verschlechtert. Die Getreidepreise sanken, und die nominal fixierten Grundrenten verloren durch Inflation an Wert.<sup>6</sup>

Im 15. und 16. Jahrhundert stellt die Reichsritterschaft eine großteils verarmte und arbeitslose gesellschaftliche Gruppe dar, »für die es eine standesgemäße Beschäftigung zu finden galt«<sup>7</sup>. Wo dies nicht gelang, versuchten die Ritter als »Raubritter« durch Raub und Erpressung (auch im Rahmen von Fehden, s.u.) ihren sozialen Status zu erhalten.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> Vogt-Lüerssen (2000), III.2.4

<sup>5</sup> Ulmschneider (1974), S. 25ff

<sup>6</sup> Ulmschneider (1974), S. 25ff

<sup>7</sup> Huch (1937), S.90

<sup>8</sup> vgl. Schülerduden »Die Geschichte«, S. 344

### 1.1.1.3 *Ritter und Städte*<sup>9</sup>

Besonders das Verhältnis zwischen den Rittern und den Städten (die beide das Privileg der Reichsunmittelbarkeit genossen) war durch die Umbrüche in der herrschenden Ordnung konfliktbeladen.

Während der niedere Adel und der Grundbesitz insgesamt an Bedeutung verloren, erlebten die Städte eine wirtschaftliche Blüte, die ihnen Bedeutungs- und Machtzuwachs verschaffte.

Dies machte die Städte und die in ihnen lebenden Händler natürlich zu Zielen für Raub und Plünderung durch die Raubritter. Die Gerichtsbarkeit der Städte reagierte mit Exekutionen, was den Zorn der Ritterschaft auf sich zog, weil hier gegen Standesgenossen vorgegangen wurde. Dies machte die Städte und ihre Bürger zu bevorzugten Fehdezielen.

## 1.2.2 *Fehdewesen und Landfriedensbewegung*

### 1.1.1.4 *Voraussetzungen*

Der mittelalterliche Staat wurde geprägt durch starke Adelssippen, deren Macht die Institution des Königtums nur begrenzte Mittel entgegenzusetzen hatte. Dies verhinderte auch die Herausbildung einer starken und reichseinheitlichen Gerichtsbarkeit zur Schlichtung von Streitigkeiten. Die vorhandenen Gerichte waren meist abhängig von den jeweiligen Fürsten und boten so insbesondere keine Hilfe bei Streitigkeiten zwischen Fürsten, aber auch ermangelte es der mittelalterlichen Gerichtsbarkeit der Akzeptanz und der Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung von Urteilen. Hierdurch konnte sich auch kein generelles staatliches Gewaltmonopol herausbilden, wie wir es heute kennen; dies war nur innerhalb von kleinen Bereichen mit funktionierendem Rechtswesen wie z.B. Städten möglich.<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> vgl. Ulmschneider (1974), S. 25ff

<sup>10</sup> Graf (2000)

Die Fehde (mhd. für »Feindschaft« oder »Streitigkeit«)<sup>11</sup> stellte in dieser gesellschaftlichen Situation eine Institution dar, Streitigkeiten zwischen Personen oder Gruppen ohne eine neutrale dritte Instanz auszutragen. Sie stellte ein Recht zur Selbsthilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen dar, das allen Wehrfähigen (Adel, Städte) zustand.<sup>12</sup> Von den Befehdeten konnte sie im Vorfeld durch die Leistung von hohen Ausgleichszahlungen abgewendet werden, falls dies vom Herausforderer akzeptiert wurde, was aber aus Gründen der Ehre selten der Fall war.<sup>13</sup>

Für die Anerkennung als Rechtsmittel waren an sie gewisse (minimale) Regeln geknüpft. So mußte eine Fehde beispielsweise durch einen förmlichen Fehdebrief angekündigt werden. Ansonsten stellte die Fehde nur eine besondere Form des Krieges dar, deren primäres Ziel die Schädigung des Gegners war.<sup>14</sup> Das Ende einer Fehde markierte der Sühnevertrag und der Schwur der sog. »Urfehde« (ein eidlicher Verzicht auf Rache durch den Unterlegenen)<sup>15</sup>.

### 1.1.1.5 *Gottesfriedens- und Landfriedensbewegung*<sup>16</sup>

Die Hauptleidtragenden der Fehde waren die Bauern, deren Häuser niedergebrannt wurden, denen durch die Verwüstung der Ländereien die Lebensgrundlage entzogen wurde und die oft genug auch bei den Feindseligkeiten ihr Leben lassen mußten.

Da diese Auswirkungen auch das Reich von innen heraus schwächten, waren die Könige und Kaiser bereits im Frühmittelalter bestrebt, das Fehdewesen einzudämmen, indem es in ein verbindliches Regularium eingebettet wurde (z.B. Verbot der Tötung Unschuldiger und der

---

<sup>11</sup> vgl. DUDEN »Etymologie«, S. 180

<sup>12</sup> Schülerduden »Die Geschichte«

<sup>13</sup> Vogt-Lüerssen (2000), VIII.3

<sup>14</sup> Graf (2000) argumentiert, keinen großen Unterschied zwischen »kleinen« Fehden und großen Territorial- oder Reichskriegen zu machen.

<sup>15</sup> vgl. DUDEN »Etymologie«, S. 180

<sup>16</sup> vgl. Schülerduden »Die Geschichte«, S. 173, 248f



Brandschatzung) und indem das Rechtswesen des Reiches gestärkt wurde. Durch die Macht des Adels, der die Fehde als ureigenstes Recht betrachtete, waren hier jedoch nur bescheidene Erfolge zu verzeichnen.

Im Raum der Kirche entstand im 11. Jahrhundert die Idee des Gottesfriedens, die Friedenstage schuf, an denen das Waffentragen als Voraussetzung für die Befehdung verboten war. Auf weltlicher Seite wurde dies vom Kaiser im 12. und 13. Jahrhundert u.a. durch Heinrich IV. und Barbarossa aufgegriffen. Das umfassende Ziel des Verbots der Fehde war jedoch gegen den mächtigen Adel nicht durchsetzbar. So schränkte der verkündete »Reichslandfriede« nur die Fehde als Rechtsmittel auf Fälle ein, in denen kein anderes Rechtsmittel zur Verfügung stand. Außerdem war das Haus des Befehdeten ein geschützter Bereich und die Erpressung von Lösegeld durch Entführung verboten. Als Begleitmaßnahme wurde die Reichsgerichtsbarkeit gestärkt.<sup>17</sup>

#### 1.1.1.6 *Reichsreform im Spätmittelalter*<sup>18</sup>

Im Spätmittelalter gab es zahlreiche Bestrebungen, das Heilige Römische Reich zu reformieren, um es so funktionsfähig zu erhalten. Im Rahmen dieser Entwicklung gab es auch zahlreiche Versuche, die Fehde komplett abzuschaffen. 1495 wurde schließlich auf dem Reichstag zu Worms ein »Ewiger Landfriede« verkündet, der zum ersten Mal zeitlich unbefristet die Fehde unter Androhung der Reichsacht verbot. Verstöße gegen diese Bestimmungen durch Reichsunmittelbare (d.h. nur dem Kaiser untertänig) wurden vor neu geschaffene Reichskammergerichten verhandelt, die gleichzeitig auch für die Regelung von Streitigkeiten zwischen Reichsunmittelbaren zuständig waren und als Berufungsinstanz für die Territorialgerichte fungierten. 1555 wurde die Stellung der Reichskammergerichte weiter durch die Reichsexekutionsordnung gestärkt, die die Durchsetzung von Urteilen regelte.

---

<sup>17</sup> zu diesem Abschnitt vgl. Nitzschke (1963), S. 386

<sup>18</sup> vgl. Schülerduden »Die Geschichte«, S. 135, 351, 354

## 2 Hauptteil: Der historische Götz

### 2.1 Elterliches Umfeld und Kindheit

#### 2.1.1 Über die Familien von Berlichingen und von Thüngen

Im Jahre 1480 kam Götz von Berlichingen in Jagsthausen als letztes von 10 Kindern<sup>19</sup> des Kilians von Berlichingen und seiner dritten Frau Margaretha, geb. von Thüngen zur Welt. Die von Berlichingen waren eine Adelsfamilie, die bis ins 12. Jahrhundert zurückreichte und aus dem Gebiet zwischen Jagst und Kocher stammte.

Die Berlichingen verfügten über einen beträchtlichen Besitz und gehörten seit Generationen zur Ritterschaft im fränkischen Ritterkanton Odenwald. Sie waren traditionsbewußte, kühle, nüchterne und der heraufziehenden Neuzeit gegenüber aufgeschlossene Menschen.<sup>20</sup>

Die von Thüngen waren streitbare und draufgängerische Leute. Margarethas Vater hatte einen ganzen Berg mit Akten hinterlassen, die Streitereien mit Feinden, Nachbarn und Familie betrafen. Ihre Brüder waren gleich geartet. So wurde Fritz von Thüngen zum Schrecken für seine Umwelt; in jeder größeren Fehde wurde sein Namen genannt. Der ältere Bruder, Neidhart von Thüngen, hatte sich in jüngeren Jahren zwar an Fehden beteiligt, trat dann aber in Fürstendienst und war bis 1506 »Ritter«. Er hielt ein waches Auge auf Götz, vermutlich um zu verhindern, daß ein »zweiter Fritz« aus ihm würde.<sup>21</sup>

Die Söhne aus der Ehe von Götzens Eltern hatten sehr viel mehr vom Geschlecht der Mutter geerbt. Götz und seine Brüder Hans, Hans Wolf

---

<sup>19</sup> Ulmschneider (1974), S. 30

<sup>20</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 8

<sup>21</sup> Ulmschneider (1974), S.32

und Philipp waren der Reiterei zugetan, streitbar und draufgängerisch ohne übermäßige Skrupel, dabei nicht ohne Humor. Dazu hatten sie von der Berlichinger Seite als ideales Pendant den nüchternen, jedes Risiko kalkulierenden ökonomischen Sinn.<sup>22</sup>

### 2.1.2 Kindheit

Diese Eigenheiten wurden bei Götz von Berlichingen schon in seiner Kindheit bemerkt. Götz hatte wenig Neigung zur schulischen Bildung, er liebte die Reiterei.<sup>23</sup> Er war sein Leben lang ein verwegener und oft leichtsinniger Reiter, in Sachen des Besitzes jedoch ein ungemein vorsichtiger Mann.<sup>24</sup> Sein Onkel Fritz hat ihm wohl sehr imponiert. Deshalb gab man auch nach einem Jahr nach, als man einsehen mußte, daß Götz nicht zum Studierten heranzubilden war. Götz hatte immerhin seine kümmerliche Schulausbildung genutzt, um die Künste des Lesens, Schreibens und Rechnens zu erlernen.<sup>25</sup>

Sein Onkel Konrad von Berlichingen, ein Vetter Kilians und ein bedeutender Verwandter im Dienste des Marktgrafen von Brandenburg und Ansbach, nahm ihn deshalb als Knappe in seine Dienste. So kam es auch, daß Götz, als fünfzehnjähriger Reiterbub 1495 während des Reichstags in Worms ist und die 70 Kilometer von Ansbach wie ein erfahrener Reiter in drei Tagen zurückgelegt hatte.<sup>26</sup> Auf dem Wormser Reichstag wurde (s.o.) der Ewige Landfriede proklamiert. Dies führte, entgegen der Hoffnung des Reichstags, zu einem sprunghaften Anstieg der Fehden, da die Fehde eine der letzten Formen der Existenzbestätigung der Burgherren war.

---

<sup>22</sup> Ulmschneider (1974), S. 33

<sup>23</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 9

<sup>24</sup> Ulmschneider (1974), S. 21

<sup>25</sup> Ulmschneider (1974), S. 32 und 34

<sup>26</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 9

Zwei Jahre später auf dem Reichstag in Lindau starb der Onkel Konrad von Berlichingen. Im Jahre 1498 starb auch Kilian, sein Vater. Damit war die Zeit seiner behüteten Kindheit vorbei.<sup>27</sup>

Götz, nun siebzehnjährig, trat in den Dienst des Markgrafen Friedrich von Brandenburg in Ansbach, der mit seinem kurfürstlichen Vetter von Brandenburg und seinem königlichen Schwiegervater, Casimir IV. von Polen, wetteiferte. An dem prunkvollen und verschwenderischen Hof gab es immer wieder Auseinandersetzungen mit den Polen. Götz schreibt von einer Tafelprügelei, die aus geringem Anlaß entstanden war und auf die weitere Raufereien folgten, an denen das Ansbacher Volk seine Belustigung fand.<sup>28</sup>

### **2.1.3 Raubritterlehre bei Hans Thalacker**

Um 1500 kehrte Götz dem Markgrafenhof den Rücken. Ob es wegen der vielen Raufhändel Probleme gab oder ob sich Götz in dem Konflikt zwischen Markgraf Friedrich und seinen Söhnen nicht mehr wohl fühlte, ist nicht bekannt. Jedenfalls zog sich Götz nach Jagsthausen zurück. Dort erreichte ihn die Werbung des Hans Thalacker von Massenbach, die Götz kurz entschlossen annahm. Die großen Erfolge von Götz mit seinen Fehden sind ohne diese zwei Jahre Lehrzeit bei einem Raubritter wie Hans Thalacker nicht denkbar. Götz konnte im kleinen üben, was er später selbst im großen Stil praktizierte.

Sein Onkel Neidhart lockte Götz schließlich mit Geschenken aus der Nähe dieser Raubritter weg, gerade noch rechtzeitig, bevor der Schwäbische Bund Maßnahmen gegen Hans Thalacker einleitete.<sup>29</sup> Die Fehden der Raubritter hatten wenig mit Durchsetzung *des Rechts* mit Gewalt zu tun, sondern mehr mit Brandschatzung, willkürlicher Gewaltanwendung, Erpressung und Raub. Diese Methoden waren auch

---

<sup>27</sup> Ulmschneider (1974), S. 35

<sup>28</sup> Ulmschneider (1974), S. 36 und 39

<sup>29</sup> Ulmschneider (1974), S. 39 ff

in den Augen der damaligen Gesellschaft nicht geduldet, deshalb griff der Schwäbische Bund ein.<sup>30</sup>

#### **2.1.4 Verlust der Hand**

Im Frühjahr 1502 entflammten erneut Streitigkeiten zwischen der fränkischen Markgrafenschaft und der Reichsstadt Nürnberg, die gegeneinander Krieg führten. Götz fiel durch seine Reiterkünste auf und wurde von seinem alten Gönner Paulus von Ansberg in den Dienst genommen. Der glückliche Ausgang der Schlacht soll maßgeblich auf Götzens beherztes Eingreifen zurückzuführen sein, worauf er auch ohne Bescheidenheit aufmerksam machte.

Nach dieser Schlacht zog sich Götz auf den Sodenberg zu seinem Onkel Neidhart zurück. Dort hielt er es aber nicht lange aus, und schon bald lag er wieder im Unterholz, um mit dem alten Thalacker zu kämpfen.

Der Onkel Neidhart, am Ende seiner Geduld, nahm 1504 den Neffen auf der bayerischen Seite mit in den Landshuter Erbfolgekrieg, obwohl Götz lieber auf der Seite der Pfalz gekämpft hätte. Vielleicht kam es, weil er nur mit halben Herzen dabei war, zu diesem folgenschweren Unglücksfall, bei dem ein Schuß aus den eigenen Reihen Götzens Schwertknopf zersplitterte und die Trümmer in die Hand abschlugen. Der gleiche Schuß tötete dann den voigtlänschen Adligen Fabian von Walsdorff. Götz wird daraufhin nach Landshut gebracht, wobei er schwerverwundet noch haltmachen ließ, um eine Rauferei zu beobachten.<sup>31</sup>

Nach acht Monaten Krankenlager ließ er sich eine eiserne Prothese machen und setzte sein Handwerk fort.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 9

<sup>31</sup> Ulmschneider (1974), S.41 ff

<sup>32</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 10

## **2.2 Leben zwischen Kampf und Glauben** <sup>33</sup>

### **2.2.1 Entscheidungen über den weiteren Lebensweg**

Die lange Genesungszeit gab Götz Gelegenheit, über seine Zukunft nachzudenken und sich vom Schürzenzipfel des Onkels, der immer wieder schützend eingegriffen hatte, zu lösen.

Als Alternativen standen Götz mehrere Wege offen: Übertritt in den geistlichen Stand (was nicht ganz zu Götzens Natur paßte), Eintritt in den Fürstendienst (wo die bürgerlichen Gebildeten den Adel mehr und mehr verdrängten) oder Eintritt in den kaiserlichen Dienst als Landsknechtsführer oder Soldritter (wofür er auf seinen Kriegszügen zuviel Negatives erlebt haben mußte).

Statt dessen entschied er sich für ein Leben im Stil dessen, was er bei Hans Thalacker erlebt hatte, nur in etwas größeren Dimensionen. Über die notwendigen Kontakte verfügte er ja bereits, um erfolgreich vom Fehdegeschäft zu profitieren.

1505 meldete Götz für den Kitzinger Viehtreiber Ulrich Beck Forderungen gegen eine Nürnberger Patrizierfamilie an. 1505/06 hatte er Zwistigkeiten mit der Reichsstadt Rothenburg. Diese Fehden kamen aber nicht recht voran und wurden, da sich sehr früh Vermittler fanden, beigelegt.

Im Herbst 1506 treffen sich die Brüder von Berlichingen in Jagsthausen. Die Schwester Margaretha wird mit Martin von Sickingen verheiratet, einem weitläufigen Verwandten des Reichsritters Franz von Sickingen.

### **2.2.2 Die Fehde gegen Köln von 1508 bis 1510**

Der junge Götz war bald als Haudegen bekannt, und württembergische Adelige wandten sich Anfang 1508 in einer verfahrenen Angelegenheit

---

<sup>33</sup> Ulmschneider (1974), S.48 ff

an ihn. So begann die Fehde gegen Köln, die bis 1510 andauern sollte und Götz einen Ertrag von 1.000 rheinische Goldgulden brachte. Der Grund der Fehde waren Unregelmäßigkeiten bei einem Schützenfest, das schon Jahre zurück lag. Der Stuttgarter Schneider Hans Sindelfinger hatte mit mehreren oberdeutschen Büchenschützen an einem Schützenfest teilgenommen und gewonnen. Der Gewinn konnte nicht ganz ausgezahlt werden, weil die Schützen aus Aachen und umliegenden Ortschaften wegen eines alten Haders ihr Leggeld, eine Startgebühr, nicht bezahlt hatten. Es entstand ein Schaden von 105 Gulden, der von Sindelfinger seit 1505 eingefordert wurde. Nachdem Götz diese Fehde übernommen hatte, kam es zu Überfällen und Verschleppungen von Kaufleuten. Götz ließ sich nicht durch kaiserliche Mandate aufhalten und erpreßte von den Gefangenen Geld. Bei der Geldübergabe in einem Bamberger Wirtshaus geriet Götzens Knappe Thoma Kretzer in Gefangenschaft. Götz nahm seinerseits Gefangenen, und im Oktober 1510 zahlt die Stadt Köln endlich 1.000 rheinische Goldgulden anstatt der von Götz geforderten 4.305 Gulden. Man war froh, Götz loszusein und gab auch den Vermittlern großzügige Geschenke.

### **2.2.3 Die Fehde gegen Nürnberg von 1512 bis 1514**

Voller Selbstvertrauen stürzte Götz in seine nächste Fehde, diesmal gegen Nürnberg, bei der er sich mit den Mitgliedern des Schwäbischen Bundes anlegte.

Diesmal vertrat er die Belange des Hans von Geislingen, der wegen seines erstochenen Bruders an die Stadt Ansprüche stellte. Der Anspruch war jedoch nicht mehr gerechtfertigt, da schon der Lehensherr, Pfalzgraf Friedrich, eine Entschädigung für den Tod seines Knechtes erhalten hatte. Man kann davon ausgehend, daß Götz dies nur als Vorwand für Streitigkeiten mit Nürnberg diente.

Götz suchte sich nun noch einen anderen Grund: den Diener Lidwach, der irgendwann überfallen wurde und dessen Angelegenheit seit 1509 erledigt galt. Lidwach selbst schrieb Götz, er habe ihn nicht aufgefordert

in seiner Sache tätig zu werden. Daraufhin wurde er von Götz grob zurechtgewiesen.

Der enge Kontakt zur rheinischen Ritterschaft verschaffte Götz viele Örtlichkeiten, an denen er Gefangene verstecken konnte und bei denen er Unterschlupf fand. So wurden auch die rund 55 Kaufleute aus Nürnberg nach der Leipziger Ostermesse 1512 zwischen Neuses und Forchheim gefangengenommen, beraubt und auf den Burgen verteilt. Bei diesem Streich waren auch seine Onkel Neidhart, Karl und Fritz von Thüngen und seine Brüder Philipp und Wolf von Berlichingen dabei. Insgesamt 130 verummte Reiter hatten den Überfall ausgeführt.<sup>34</sup> Aus verschiedenen Quellen ist zu entnehmen, daß die Unterkunft für die Kaufleute nicht dem entsprach, was Götz in seiner Lebensbeschreibung wiedergab. Die Gefangenen wurden gefoltert und in Kellern gehalten. Sie wußten oft nicht, wo sie waren und hatten tagelange Ritte hinter sich. Den beraubten Kaufleuten riet Götz, streng auf dem Boden des Rechts, sie sollten sich den Schaden vom Bischof von Bamberg bezahlen lassen.

Das Volk war gespalten; einige sympathisierten mit den Raubrittern, und andere wollten die neue Reichsreformen durchgesetzt wissen, die die Fehden verboten. Diesem Umstand war es immer wieder zu verdanken, daß Götz mit seinen Leuten durchkam. Zu ihnen zählten Hans von Selbitz, mit einem Bein, und Linhart Birkheimer. Kaiser Maximilian I. hatte im Schrecken einmal ausgerufen, was wäre wenn sie zwei Arme und zwei Beine hätten, damit meinte er Götz und Hans von Selbitz.

Die Nürnberger Fehde brachte den Berlichingen ein kaiserliches Mandat, das ihnen die Lehensgüter absprach. Auch der Scheinverkauf an den Freund Kunz Schott nützte nichts. Berlichingen entschuldigte sich zwar beim Bischof wegen des Überfalls und wollte den Schaden durch Arbeit im Reiterdienst abdiene, aber gleichzeitig mokierte er sich über die Acht, die moralisch nicht gerecht fertigt sei.

---

<sup>34</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 11



Der Schwäbische Bund ging mit ganzer Härte gegen die Ritter vor. Hans von Selbitz floh rechtzeitig nach Böhmen, und Götz konnte nur durch das Einschreiten des Kaisers unterstützt durch den Herzog Wilhelm von Bayern seine Besitzungen behalten. Die Fehde wurde nun vor einer Kommission ausgetragen. Götz nahm nicht daran teil. Am Tage der Vertragsunterzeichnung beging er einen weiteren Überfall in Mergentheim.

Die Nürnberger verstärkten daraufhin das Geleit ihrer Kaufleute. Es kam immer wieder zu Überfällen, dabei verwechselte Götz einen Augsburger Zug mit einem Nürnberger. Er war über die Empfindlichkeit der Augsburger sehr schadenfroh und gedachte nicht der Folgen, die sich daraus ergeben könnten.

Götz hatte sich mit seinen Überfällen nun überall Feinde geschaffen, und wenn die Zeit nicht so verworren gewesen wäre, hätte er seine Raubzüge nicht so lange fortsetzen können. Für die Fehde mit Nürnberg war er wegen Rauf- und Raubhandel in Acht gekommen<sup>35</sup> und hatte 2.000 Gulden Entschädigungssumme zu bezahlen.<sup>36</sup> 1514 wurde die Acht aufgehoben.<sup>37</sup>

#### **2.2.4 Die Fehde mit Mainz von 1515 bis 1516**

Dies führte Götz nicht auf den Weg der Besserung, sondern in seine Fehde mit Mainz, die bis 1516 andauern sollte. Der Grund, wieder ganz banal, war ein Acker, der bis ins 19. Jahrhundert Anlaß zu Grenzstreitigkeiten zwischen Buchen, Hainstadt und Hettingen gab. Dem Bauer Kunz Christmann wurde dieser Acker von der Stadt Buchen durch den Gemeindegirten mit seinen Schafen abgeweidet.

---

<sup>35</sup> Hahn (1962), S. 72

<sup>36</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 11

<sup>37</sup> Hahn (1962), S. 72

Götz nahm sich auch dieser Sache an und führte einen regen Schriftverkehr mit der Stadt Buchen.<sup>38</sup> Es kam wie bei den anderen Fehden zu Übergriffen und Gefangennahmen. Dem Amtmann von Krautheim, Marx Stumpf von Schweinberg, ist es zu verdanken, daß eine Gefangennahme vereitelt wurde. Daraufhin zündete Götz mit seinen Reitern die Mainzer Dörfer Ballenberg, Oberndorf und Krautheim an. In Krautheim wollte man dem Amtmann eine Abreibung verpassen. Der ließ sich aber zunächst nicht blicken. Später streckte er seinen Kopf aus einem Fenster der Burg und brüllte Götz an, der daraufhin seine berühmten Worte ausspricht: »er solle ihn hinten lecken«.

Die Überfälle und Brandschatzungen haben Götz erneut in die kaiserliche Acht gebracht, und der Schwäbische Bund wollte Mainz mit 400 Reitern und 4.000 Knechten zu Hilfe kommen. Deshalb verzichtete Götz auf den Vermittler Franz von Sickingen, gab sich überraschend friedfertig und bemühte sich selbst um Klärung des Falles. Götz hatte in seiner »Bauernschläue« schon früh mit 70 bis 80 Pferden um die Gunst des einflußreichen Standesgenossen Franz von Sickingen geworben, der ihm durch seinen politischen Einfluß dienlich war.

In den Verhandlungen mit dem Kurfürst Albrecht kam am 8. Juli 1516 in Schweinfurt ein Vertrag zustande in dem die Acht aufgehoben wurde und Götz die Zusicherung erhalten hatte, die gemachte Beute behalten zu dürfen. Außerdem erhielt er 8.000 Gulden Lösegeld zuzüglich Zinsen vom Gefangenen Grafen von Waldeck, der nicht durch den Kurfürsten ausgelöst wurde.

Bei all seinen Fehden berief sich Götz immer wieder auf seine Ehre. In seiner Lebensbeschreibung beschrieb er, daß ihm meist unrecht geschehen wäre, da er immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hätte.

---

<sup>38</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 12 ff

### 2.2.5 *Im Dienst des Herzogs Ulrich von Württemberg*

1517 kaufte Götz sich die Burg Hornberg und gab sein unstetes Leben auf. Er trat als Amtmann in Möckmühl in den Dienst des Herzogs Ulrich von Württemberg. Außerdem heiratete er Dorothea Gailing, die einzige Tochter eines vermögenden Ritters.<sup>39</sup> Über andere eheliche Verbindungen sind keine gesicherten Daten vorhanden.

Götz war ein reicher Edelmann geworden. Seine Fehden hatten ihm viel Geld und Güter eingebracht. Götz legte das Geld in weiteren Grundstücken an. Er war auch immer bereit, seinesgleichen Unterschlupf zu geben.

Durch die Entscheidung, in den Dienst des Herzogs zu treten, wurden die Mißgeschicke des Götzen, die sein weiteres Leben begleiteten, eingeleitet. Der Dienstherr fiel beim Schwäbischen Bund in Ungnade und wurde 1519 in einem Feldzug vertrieben. Götz geriet dabei in Gefangenschaft nach Heilbronn. Franz von Sickingen erreichte durch lange Verhandlungen, daß die Gefangenschaft in ritterliche Haft umgewandelt wurde.<sup>40</sup> Bei diesen Verhandlungen mußte Götz eine Woche im Heilbronner Rathaus zubringen.

In den drei Jahren ritterlicher Haft wohnte seine Frau bei ihm, er empfing Besuche und schrieb viele Brief an Herzog Ulrich. Mit dem Schwur einer Urfehde, in der Götz sich verpflichtete, nichts mehr gegen den Bund zu unternehmen, wird er aus der Haft entlassen. Götz muß auf seiner Burg Hornberg verweilen.

Während seiner Haft kam es 1522 zu einem Aufstand der Reichsritter unter Führung von Franz von Sickingen. Franz von Sickingen starb während dieses Aufstandes 1523 in Landstuhl.<sup>41</sup>

---

<sup>39</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 18

<sup>40</sup> Brinckschulte (1997), S. 23

<sup>41</sup> Brinckschulte (1997), S. 23

Götz und seine Frau waren auf ihrer Burg nicht untätig, sie versuchten trotz der Urfehde, vermutlich aus Sparsamkeit, den Geldforderungen durch neue Abmachungen zu entgehen.

### 2.2.6 Bauernkrieg<sup>42</sup>

Die Auflehnung der Bauern gegen die Einschränkungen durch die Fürsten, veranlaßte Götz zuerst, sich der Bauern anzunehmen, da auch der niedrige Adel durch die Fürsten bedrängt wurde. Als jedoch ein Odenwälder Haufen unter der Hauptmannschaft des Ballenberger Wirtes Georg Metzler und der Führung des Jäcklein Rohrbachin Weinsberg eine schreckliche Bluttat unter den Adeligen begehen, distanzierte sich Götz von seinem Vorhaben. Götz versuchte mehrmals, mit den Bauern zu verhandeln, und suchte am 19. April 1525 im pfälzischen Mosbach Schutz.<sup>43</sup>

Zurück auf seiner Burg hatte sich die Lage geändert. Nun wollten die Bauern die Adeligen für ihre Zwecke einspannen. Innerhalb weniger Tage überstürzten sich die Ereignisse. Die Bauern zogen vor seine Burg und schleppten ihn in ein Wirtshaus, dort traf er Marx Stumpf wieder, der ihn, wie die Bauern, bat, doch die Hauptmannschaft zu übernehmen. Götz machte nur widerwillig einen auf begrenzte Zeit Vertrag mit den Bauern, in dem er sich vorbehielt nichts gegen den Schwäbischen Bund zu unternehmen. Die Bauern erhofften sich durch einen starken Mann wie Götz, daß die vielen Splittergruppen sich zu einer schlagkräftigen Truppe vereinen würden. Götz hatte einige Einwände, doch die Bauern waren in der Überzahl, und so willigte er für eine begrenzte Zeit ein.

Trotz verschiedener Quellen ist nicht ganz eindeutig zu klären, wie die genauen Abläufe waren. Gleich nach der Annahme der Hauptmannschaft will Götz eine Entschuldigung an den Schwäbischen Bund

---

<sup>42</sup> Ulmschneider (1974), S.133 ff

<sup>43</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 23 ff

geschickt haben, aber wie so vieles kam auch dies nicht an und war vielleicht nie geschrieben worden. Für diesen Abschnitt seines Lebens stehen die Aussagen seiner Biographie unbestätigt im Raum. Er verbürgt sich immer wieder, an Plünderungen nicht beteiligt gewesen zu sein und Schlimmeres verhindert zu haben. Sein mäßigendes Eingreifen ist durchaus glaubhaft, da er auch an der Ausarbeitung der Amorbacher Erklärung beteiligt war. In dieser Erklärung vom 25. Mai 1525 wurde unter anderem das Pfarrwahlrecht der Gemeinden bestätigt und die Leibeigenschaft aufgehoben.

Trotzdem zogen die Bauern weiter. Götz stürzte sich in den Haufen und versuchte mäßigend einzuwirken, jedoch ohne großen Erfolg. Die Unterschiede zwischen den radikalen Taubertälern und den Odenwäldern waren zu groß, und die Odenwälder entschlossen sich, den Daheimgebliebenen gegen das in die Heimatgebiete einrückende pfalzgräfliche Heer zu helfen und kehrten um.

Götz verließ die Bauern mit einer Bestätigung, daß er zur Hauptmannschaft gezwungen worden war und stellte sich am 28. Mai 1525 dem Schwäbischen Bund. In langen Verhandlungen suchte Götz, alle Anklagen und Beschuldigungen zu entkräften. Götz schreibt mehrere Verantwortungsschreiben. Er wird von 1528 bis 1530 in einem Turm in Augsburg gefangen gehalten. Nur ein erneuter Urfehdeschwur und die Zahlung von 30.000 Gulden bringen ihm die Freiheit, wobei diese Schulden nie eingefordert wurden.<sup>44</sup>

### **2.3 Literarisches Lebenswerk und Tod<sup>45</sup>**

Das letzte Drittel seines Lebens von 1530 bis 1562 verbrachte er auf dem Hornberg. Seine Magd Ursula versorgte den Haushalt seit dem Tod seiner Frau und gebar ihm noch zwei Kinder. Auch eine andere Magd

---

<sup>44</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983), S. 32 ff

soll ein Kind von Götz bekommen haben. Er lebte weiterhin in Streitereien verwickelt und wurde 1540 von Kaiser Karl V. auf Betreiben des Landgrafen Philipp, des Pfalzgrafen Friedrich und des Brandenburger Markgrafen aus der Urfehde entlassen.

Gleich darauf stürzte sich Götz in den Reichskrieg gegen die Türken 1542 und 1544 in den Krieg gegen Frankreich. Dort steckte er sich mit der Ruhr an. Die Krankheit durchkreuzte zwar seine Pläne und fesselte ihn mehr ans Haus, aber ein Schriftverkehr mit Freunden wurde immer gepflegt.

Götz hatte den Zimmerner Pfarrer, Georg Gottfried, vertraglich verpflichtet, ihn im Alter zu bedienen. Es ist anzunehmen, daß er ihm auch seine Abenteuer diktiert hat.

Bei dieser Lebensbeschreibung fällt auf, daß er auf geschichtliche Zusammenhänge keinen großen Wert legte, sondern vielmehr Eindrücke und Begebenheiten, die die Hauptperson Götz von Berlichingen betreffen, in den Vordergrund stellte. Dabei ließ er unliebsame Zeitabschnitte seines Lebens nur kurz anklingen, während er andere ausführlich beschrieb. Über den Wert dieser Biographie wurde viel geschrieben. Sie ist eines der wenigen Werke, die uns in eine Zeit Einblick gibt, von der wir nur wenig wissen. Abschriften seiner Erzählung wurden noch zu Lebzeiten im Freundeskreis herumgereicht.

1562 starb der edle Ritter auf der Burg Hornberg und wurde im Kreuzgang des Zisterzienserklosters Schöntal begraben.

Es ist anzunehmen, daß Götz eine Einzelpersone seiner Zeit war. Er hatte nicht studiert, und doch hatte er juristische Kenntnisse und einen gewandten Briefstil. Seinen Söhnen wurde das Studieren nicht verweigert, weil er wußte, wie wichtig dies für die neue Zeit war. Er war ein sehr religiöser Mensch und wahrte stets den Schein der Rechtmäßigkeit in seinen Aktionen. Seine Aktionen im Bauernkrieg, die ihm harte

---

<sup>45</sup> Ulmschneider (1974), S. 231 ff

Einschränkungen einbrachten, waren mit ein Grund gewesen, daß der als 80jähriger seine Memoiren aufschreiben ließ und sich darin rechtfertigte.

Diesen Memoiren ist es zu verdanken, daß gerade Götz von Berlichingens Lebensgeschichte uns überliefert ist und von Goethe in seinem gleichnamigen Stück dramatisiert wurde, das im folgenden mit der hier skizzierten Abfolge der Ereignisse in Götzens Leben verglichen werden soll.

### **3 Schluß: Bezüge zu Goethes »Götz«**

Goethes Drama ist, obwohl es als historisches Drama bezeichnet wird, keinesfalls ein historisches Dokument. Vielmehr stellt es eine Dramatisierung der Historie dar, die sich an vielen Stellen Freiheiten nimmt. Im folgenden soll kurz untersucht werden, welche Rückschlüsse sich aus den Abweichungen Goethes von seiner Vorlage und der historischen Realität ziehen lassen.

Eine der wichtigsten Quellen Goethes war die bereits erwähnte und 1731 von Georg Tobias Pistorius bei Felßecker in Nürnberg herausgegebene Autobiographie des Götz von Berlichingen. Daneben benutzte er jedoch noch weitere historische und rechtshistorische Dokumente.

#### **3.1 Vergleich: historischer Götz und Goethes Drama**

##### **3.1.1 Personen des Dramas**

Die Figur des Götz von Berlichingen wird in Goethes Drama als eine Figur mit allen ritterlichen Tugenden dargestellt, die an der Grenzen von zwei Zeitaltern steht und an den »geheiligten Rechten« festhält.<sup>46</sup> Der historische Götz hingegen ist mehr als sehr streitsüchtiger Haudegen zu sehen, der Streit und Fehde um ihrer selbst Willen betrieben hat.

Götzens Frau Dorothea Gailing von Illesheim stand ihm in seinen Auseinandersetzungen bei, hat sich aber manchmal auch gezielt eingemischt. Im Drama heißt Götzens Frau Elisabeth und hat wenig von den Eigenschaften der historischen Dorothea und ist mehr als Abbild von Goethes Mutter anzusehen.<sup>47</sup>

---

<sup>46</sup> Brinckschulte (1997), S.76

<sup>47</sup> Brinckschulte (1997), S.77



Goethe erwähnt in seinem Stück eine Schwester Maria, die kein historisches Gegenstück besitzt. Götz hatte zwar eine Schwester Margaretha, über die jedoch in seiner Biographie nur wenig erwähnt wurde; sie war mit Martin von Sickingen verheiratet. Ähnlich ist es mit dem von Goethe erwähnten Sohn Karl, der historisch nicht nachzuweisen ist, obwohl Götz viele ehelich und nichteeliche Kinder zeugte.

Auch die Hauptfiguren Weislingen und Adelheid von Walldorff sind historisch nicht nachzuweisen. Bei Weislingen ist durchaus möglich, daß Goethe den Namen von Georg Geislingen abgewandelt hat, der als erschlagener Knecht der Grund für die Nürnberger Fehde war. Bei Adelheid von Walldorff könnte es sein, daß Goethe hier den Namen des Adligen, Fabian von Walsdorff, als Grundlage nahm. Dieser starb an demselben Schuß, der Götzens Hand abschlug.<sup>48</sup>

Goethe erwähnt auch einen Knappen namens Georg. In Götzens Autobiographie wird nur ein Knappe namens Thoma Kretzer genannt. Die Charakterzüge von Georg lassen darauf schließen, daß hier Goethe versucht, Götz in seiner Jugend zu beschreiben. Wie Götz ist Georg voller Eifer und möchte unbedingt Ritter werden.

Der einbeinige Hans von Selbitz und Franz von Sickingen waren Weggefährten des historischen Götz, jedoch nicht in der Form, wie sie von Goethe beschrieben werden. Hans von Selbitz hat durchaus eine zeitlang mit Götz gekämpft, Hans von Selbitz hat sich jedoch rechtzeitig abgesetzt. Franz von Sickingen war nicht wie von Goethe behauptet der Schwager; dieser hieß vielmehr Martin von Sickingen. Der historische Franz von Sickingen hat oft Vermittleraufgaben wahrgenommen und starb während des Reichsritteraufstandes im Jahre 1532, als Götz im Gefängnis saß.

---

<sup>48</sup> Ulmschneider (1974), S.44

### 3.1.2 *Schauplätze*

Die Schauplätzen wie z.B. die Burg in Jagsthausen, Heilbronn, Bamberg entstammen der Biographie des historischen Götz. Jedoch stimmt die Zuordnung von Handlung zu Schauplätzen nicht immer mit der historische Vorlage überein.

So hat beispielsweise wirklich eine Verhandlung im Heilbronner Rathaus stattgefunden, wie im IV. Akt beschrieben wird, jedoch ging es dabei um die Umwandlung der Gefangenschaft in ritterliche Haft unter der Vermittlung von Franz von Sickingen. Bei Goethe dringt Franz von Sickingen mit 200 Mann als sein Schwager in die Stadt ein und droht mit der »Einäscherung« der Stadt, falls sie Götz etwas antun würden.

Wie im V. Akt beschrieben war außerdem Götz zwar tatsächlich einmal im Heilbronner Turm inhaftiert, aber die Handlung, wie Goethe sie beschreibt, fand im Augsburger Turm statt, in den Götz nach dem Bauernkrieg bis zum Schwur einer Urfehde inhaftiert wurde. Zudem starb Götz nicht dort, sondern viele Jahre später auf seiner eigenen Burg Hornberg.

### 3.1.3 *Handlung*

Goethe übernimmt viele Handlungselemente aus der Lebensbeschreibung, manche davon wörtlich, andere in einer mehr oder minder abgewandelten Form.

Bereits der erste Akt enthält viele wörtliche Übernahmen aus der Biographie.<sup>49</sup> Größere Passagen übernimmt Goethe auch im dritten Akt, insbesondere in der ersten Szene mit Kaiser Maximilian und in den letzten Szenen. Im vierten Akt enthält besonders die eröffnende Rathaus-Szene viel historisches Material. Im fünften Akt schließlich ist besonders die Szene im Bauernkrieg herauszuheben, in der er zum Hauptmann gemacht wird.

An anderen Stellen erlaubt sich Goethe größere künstlerische Freiheiten gegenüber der historischen Vorlage, darunter in vielen Details, die hier nicht weiter ausgeführt werden sollen. Als besonders augenfälliges Beispiel sei nur erwähnt, daß Goethe in seinem Drama Kaiser Maximilian etwa zur gleichen Zeit sterben läßt wie Götz, obwohl in Wirklichkeit Maximilian bereits 1519 gestorben war und Götz sogar seinen Nachfolger, Kaiser Karl V., überlebte und erst im Jahre 1562 starb. Ohnehin ist der Tod Götzens wie bereits erwähnt bei Goethe dramatisch überspitzt, in dem er ihn in der Turmhaft sterben läßt anstatt auf seiner Burg Hornberg.

### 3.2 Fazit

Goethes Drama stellt wie jede künstlerische Verarbeitung eines historischen Stoffes zum einen eine Interpretation der historischen Geschehnisse und Figuren im Lichte der Zeit des Dichters dar, zum anderen aber auch das Abbild persönlicher Erlebenswelten des Dichters.

Die Darstellung der historischen Figur Götz von Berlichingen im gleichnamigen Drama ist von Goethe also subjektiv gefärbt. Zum einen ist sie geprägt von einem Zeitgeist, der sich fasziniert zeigt von der fremd gewordenen und doch nicht so weit entfernten Welt des Mittelalters. So schreibt Goethe selbst: »Die dunklen Jahrhunderte der deutschen Geschichte hatten von jeher meine Wißbegierde und Einbildungskraft beschäftigt.«<sup>50</sup> Auch spiegelt sich im Portrait des Götz von Berlichingen das erwachende deutsche Nationalgefühl wider. Goethe entdeckt in Götz von Berlichingen das Charakterbild eines »Deutschen«: »Ich dramatisiere die Geschichte eines der edelsten Deutschen, rette das Andenken eines braven Mannes.«<sup>51</sup> Diese

---

<sup>49</sup> Für eine detaillierte Auflistung vgl. Neuhaus (1994), S.91ff

<sup>50</sup> Goethe, Dichtung und Wahrheit, 3. Teil, 12. Buch

<sup>51</sup> Goethes Briefe, Hamburger Ausgabe I (1962), S.128

idealisierte Sichtweise versperrt den Blick auf die durchaus als negativen Charakterzüge des historischen Götz (z.B. seine Streitlust). Außerdem übernimmt Goethe die klar als rechtfertigend zu bezeichnenden Deutungen der historischen Vorkommnisse unkritisch aus der Autobiographie, in der sich Götz stets als Opfer der Verhältnisse präsentiert.

Gleichzeitig war Goethe auch bestrebt, Götz als letzten Ritter zu portraituren, der anders als manche Standesgenossen sich nicht an die neue Zeit anpassen wollte; dies steht teilweise im Widerspruch zum historischen Götz, der z.B. seine Kinder studieren ließ, was dem klassischen Ritterbild widersprach. Diese Darstellung wird verstärkt durch den fast gleichzeitigen Tod (im Drama!) von Kaiser Maximilian, der in der Volksüberlieferung als der letzte ritterliche Kaiser angesehen wurde.<sup>52</sup> So läßt Goethe Götz im Drama über Maximilian auch sagen: »Ich liebe ihn, denn wir haben einerlei Schicksal.«<sup>53</sup>

Als Jurist waren für Goethe auch die rechtlichen Aspekte in der Geschichte von Götz von Berlichingen von Bedeutung. Insbesondere benutzte Goethe Quellen, die sich mit dem mittelalterlichen Faustrecht in Form des Fehderechts und des Rechts zur Blutrache auseinandersetzten. Bedeutsam ist hier, daß Goethe durch einen Aufsatz von Justus Möser beeinflusst wurde, der in der Fehde nicht lediglich eine Störung der öffentlichen Ordnung sah, sondern eine Selbsthilfemaßnahme, die das Unrecht bekämpft und dem Recht zum Siege verhilft.<sup>54</sup> Dementsprechend verherrlicht Goethe in seinem Drama die Ausübung des Fehderechts durch Götz in unkritischer Weise, was der Landfriedensbewegung wie oben skizziert widerspricht.

Manche Abweichungen gegenüber der historischen Situation sind schlicht damit zu erklären, daß Goethe die Quellen mißverstanden hat,

---

<sup>52</sup> vgl. Neuhaus (1994), S.5f

<sup>53</sup> 75,17

<sup>54</sup> Neuhaus (1974), S.111

wie folgende Szene illustriert: »Ein angesehenener Geschäftsmann machte mir ganz unvermutet die Visite [...] allein ich finde mich doch betroffen, als ich bemerkte, er sei eigentlich nur gekommen, um mich zu belehren, daß Götz von Berlichingen kein Schwager von Franz von Sickingen gewesen sei, und daß ich also durch dieses poetische Ehebündnis gar sehr gegen die Geschichte verstoßen habe. Ich suchte mich dadurch zu entschuldigen, daß Götz ihn selber so nenne; allein mir ward erwidert, daß dieses eine Redensart sei, welche nur ein näheres freundschaftliches Verhältnis ausdrücke [...] Ich dankte, so gut ich konnte, für diese Belehrung und bedauerte nur, daß dem Übel nicht mehr abzuhelfen sei.«<sup>55</sup>

### 3.3 Ausblick

Aus verschiedenen Gründen hatte Goethes Drama eine starke Wirkung auf das Publikum seiner Zeit und war der Anstoß für zahlreiche Dramen mit ritterlicher Thematik. Mit dem Portrait von Götz von Berlichingen war Goethe ein Bild eines »deutschen Ritters« gelungen, das Götz von Berlichingen zum bekanntesten Ritter der deutschen Geschichte machte.

Die historische Realität blieb dabei leider etwas auf der Strecke. Dies war jedoch nicht nur bei Goethe der Fall. Die Romantik im 19. Jahrhundert brachte ein noch viel idealisierteres Mittelalterbild hervor, das auch zur nationalen Identitätsfindung diente.

---

<sup>55</sup> Goethe, Dichtung und Wahrheit, 3. Teil, 13. Buch

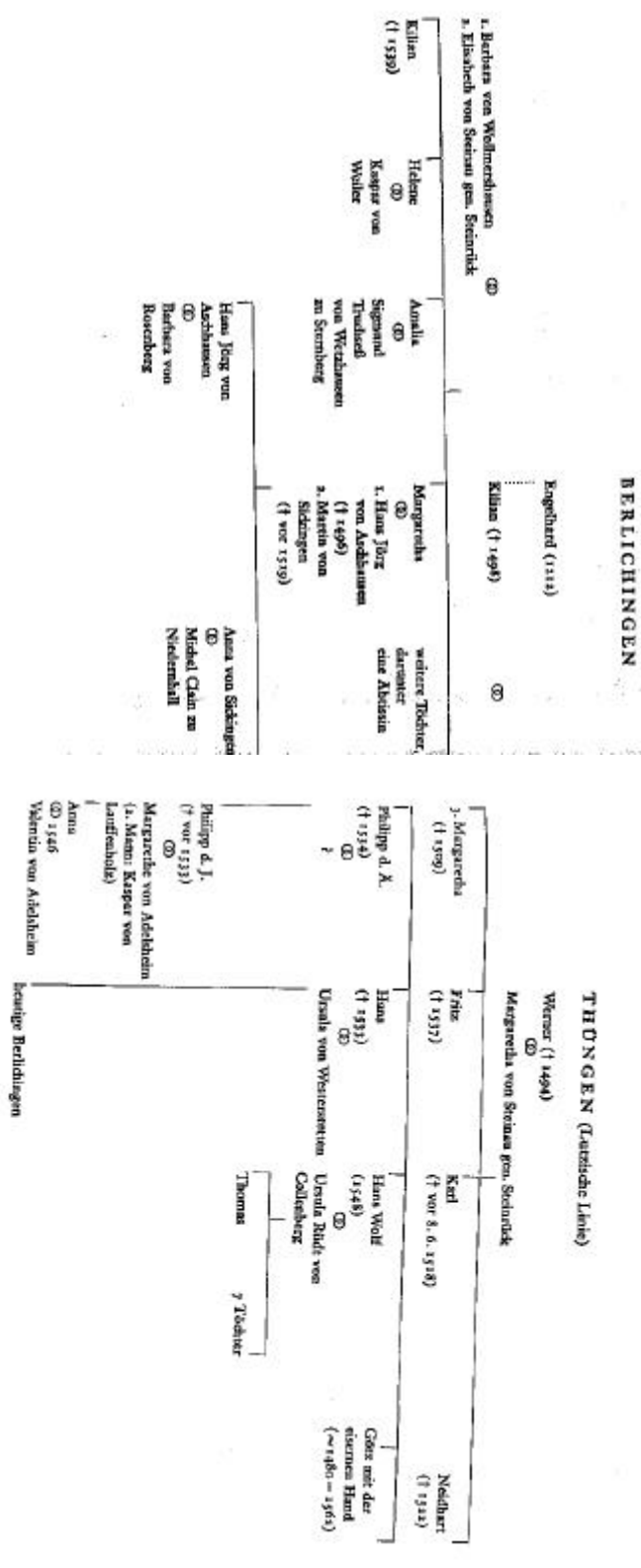
## 4 Abbildungen

### 4.1 Titelseite der Lebensbeschreibung<sup>56</sup>



<sup>56</sup> [http://www.jgoethe.uni-muenchen.de/leben/goetz\\_l.gif](http://www.jgoethe.uni-muenchen.de/leben/goetz_l.gif)

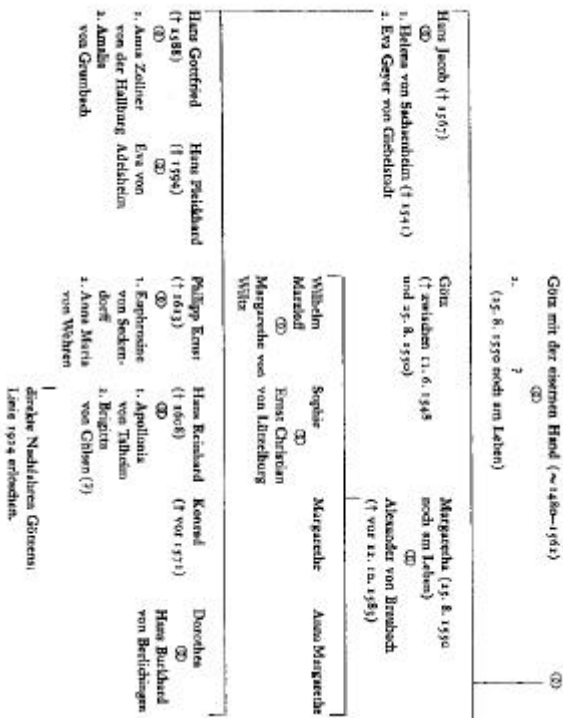
4.2 Stammbaum<sup>57</sup>



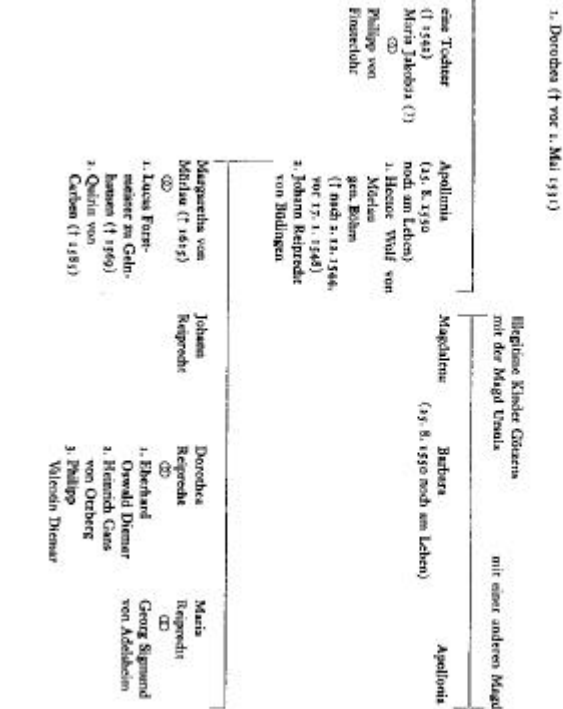
<sup>57</sup> Ulmschneider (1974), S. 236ff

Teil II

BERLICHINGEN

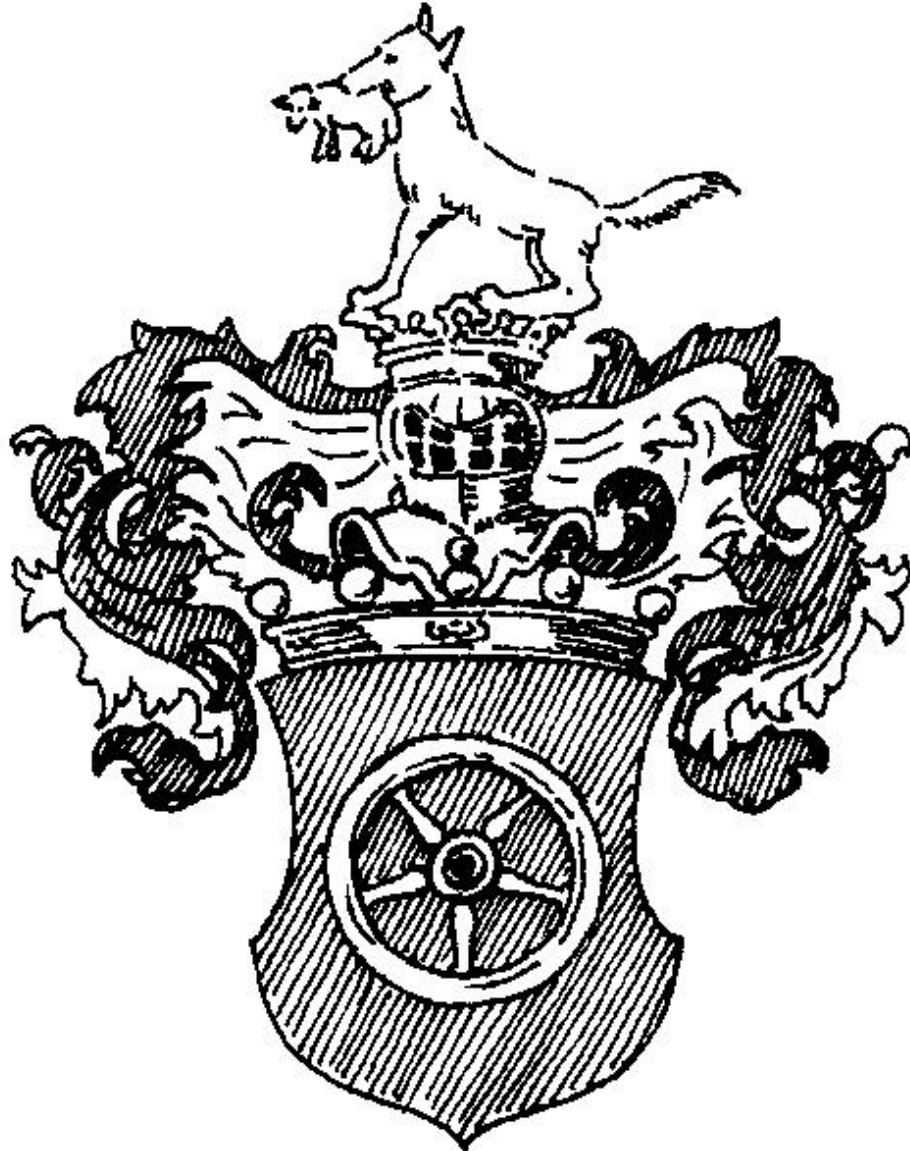


GALLING VON ILLESHEIM





### 4.3 Wappen der Berlichingen<sup>58</sup>



---

<sup>58</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983)



#### 4.5 Portrait des Götz von Berlingen<sup>60</sup>



<sup>60</sup> Hahn (1962), S.73

#### 4.6 Brief an die Stadt Buchen<sup>61</sup>

1514, Juni 25. Götz von Berlichingen der Junge ersucht die Stadt Buchen, seinen Hintersassen Cunz Cristman wegen der ihm zugefügten Unbill zu entschädigen.

Mein fruntlichen gruss zuuor liben Burgermeistern und Radt zu Buchen. mir ist fur komen jn clagweyss Contz cristman, zu heinstat wonhafftig, mein hindersesser, wie im von euch zu Buchen ein acker mit frucht abgeetzt worden sey, vnd im mercklichen schaden zugefugt habt, vnd solicher acker in mein gut vnd lehen gehört, Bit ich euch gutlich, meime armen solchen schaden bezalen vnd jme ein abtrag zu thun, vnd auch das die notrofft erfordert, do mit ich weyterer clagen und anlauffen von dem armen vertragen sey. das wil ich der Billigkeit noch vmb verschulden. Datum vff Sonntag noch sant Johannes tag des teyfers Anno dominj jn XIII jar.

Den ersamen vnd weysen

Burgermistern vnd Radt zu

Buchen meinen guten gonnern.

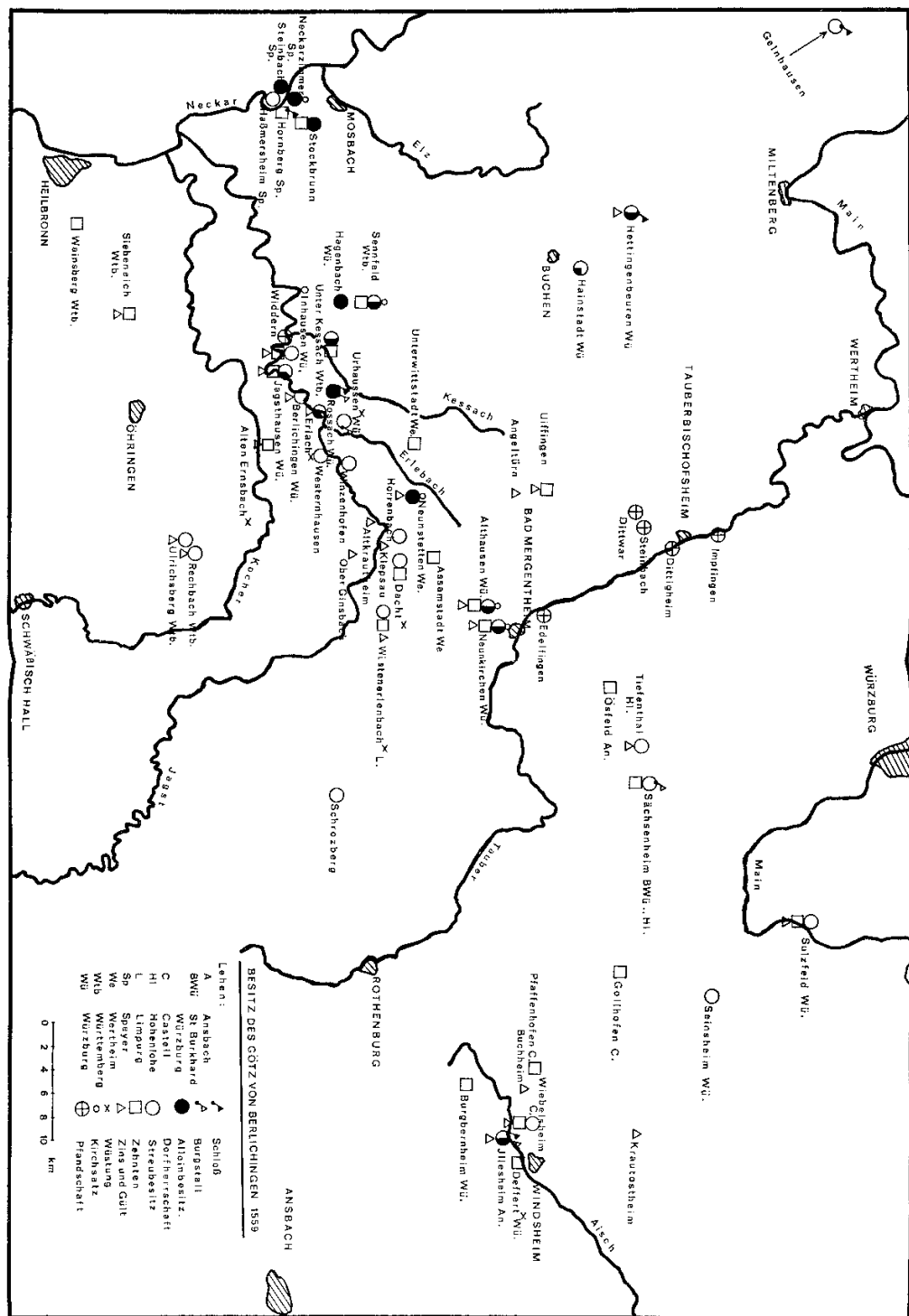
Gotz von Berlichingen

der Jung.

Brief Götz von Berlichingens an die Stadt Buchen

<sup>61</sup> FG »Narhalla« Buchen (1983)

### 4.7 Besitztümer der von Berlichingen 1559<sup>62</sup>



<sup>62</sup> Ulmschneider (1974), S.200f

## 5 Literatur

Duden »Etymologie«: *Herkunftswörterbuch der deutschen Sprache*, 2. Auflage, (Der Duden Bd. 7), Mannheim; Wien; Zürich: Dudenverlag, 1989.

Schulerduden »Die Geschichte«, Mannheim; Wien; Zürich: Bibliographisches Institut, 1981.

Wolfgang Angerbauer, *Götz von Berlichingen 1480 1562. Ausstellung der Freiherren von Berlichingen, des Landkreises Heilbronn und der Gemeinde Jagsthausen*, Heilbronn, 1980.

Götz von Berlichingen, E. E. Hahn, *Ich, Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Meine eigenhändige Lebensbeschreibung*, Gerabronn-Crailsheim: Hohenloher Druck- und Verlagshaus, 1962.

Eva Brinckschulte, *Erläuterungen zu Johann Wolfgang von Goethe Götz von Berlichingen*, Hollfeld: C. Bange Verlag, 1997.

FG »Narhalla« Buchen (Hrsg.), *Götz von Berlichingen und Buchen*, Buchen, 1983.

Klaus Graf, *Gewalt und Adel in Südwestdeutschland*, Online-Preprint eines Beitrags auf dem Bielefelder Kolloquium »Gewalt« am 29.11.1998, <http://www.uni-koblenz.de/~graf/gewalt.htm>, 2000.

Johann Wolfgang Goethe, *Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Ein Schauspiel*, Stuttgart: Philipp Reclam Jr., 1993.

Walter Hinderer (Hrsg.), *Goethes Dramen Neue Interpretationen*, Stuttgart: Philipp Reclam Jr., 1980.

Ricarda Huch, *Das Zeitalter der Glaubensspaltung* (Deutsche Geschichte, Band 2), Freiburg im Breisgau: Atlantis, 1937.

Ferdinand von Ingen, *Grundlagen und Gedanken zum Verständnis des Dramas »Johann Wolfgang Goethe: Götz von Berlichingen«*, Diesterweg, 1988.

Volker Neuhaus, *Johann Wolfgang Goethe Götz von Berlichingen. Erläuterungen und Dokumente*, Stuttgart: Philipp Reclam Jr., 1994.

August Nitschke, *Frühe christliche Reiche*, in: Propyläen Weltgeschichte, Band 5 (Frühe christliche Reiche), Berlin: Propyläen Verlag, 1963.

Helgard Ulmschneider, *Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance*, Sigmaringen: Jan Thorbecke, 1974.

Maike Vogt-Lüerssen, *Alltagsgeschichte des Mittelalters*, <http://www.asn-ibk.ac.at/bildung/faecher/geschichte/maike/mittelalter.html>, 2000.

## **6 Eidesstattliche Versicherung**

Wir versichern, daß oben stehende Referat eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt zu haben.

Wurden Gedanken oder Textstellen anderer Autoren verwendet, sind diese kenntlich gemacht.

Pforzheim, den 8.1.2001

Referenten:           Christine Kunzmann

                                  Andreas Theel